

# Beschlussvorlage

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Raumbach	11.04.2024	öffentlich beschließend

Nr.	2024/Raumba008
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen
Sachbearbeiter(in)	Neubrech, Silke
Datum	09.04.2024

## **Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" Beratung und Beschlussfassung**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Zur Ermittlung der Teilnehmerge Gemeinden am Bundesentscheid 2026 führt das Land einen Landeswettbewerb durch, beginnend im Jahr 2024. Der Landeswettbewerb erfolgt dreistufig auf Kreis-, Gebiets- und Landesebene.

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ soll die Menschen in ihren Dörfern motivieren, das Leben im Ort aktiv und attraktiv mitzugestalten und weiterzuentwickeln. Durch ihn sollen die Bürger/innen Verantwortung übernehmen und gemeinsam Ideen entwickeln.

Im Mittelpunkt des Wettbewerbs steht das bürgerschaftliche Engagement bei der Umsetzung kreativer Ideen, Konzepte und Projekte zur ganzheitlichen Entwicklung und Nachhaltigkeit des Dorfes.

Es soll deutlich werden, welche Ziele sich die Ortsgemeinde und ihre Bürger/innen gesetzt haben und was getan wurde und wird, um diese Ziele zu erreichen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den aktuellen Planungen und den Aktivitäten der letzten Jahre.

Dies bedeutet, dass nicht mehr nur das äußere Erscheinungsbild des Ortes ausschlaggebend für die Bewertung ist, sondern die Aktivitäten und Projekte der Menschen, die ihren Wohnort aktiv mitgestalten und lebenswert machen wollen.

Die Leistungen der Ortsgemeinden werden immer vor dem Hintergrund ihrer Ausgangslage und den individuellen Gestaltungsmöglichkeiten bewertet.

Näheres zum Wettbewerb und den Bewertungskriterien ist den bereitgestellten Anlagen (Schreiben der Kreisverwaltung vom 20.02.2024 sowie Wettbewerbsrichtlinie des Ministeriums des Innern und für Sport) zu entnehmen.

Die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist nicht mit einem finanziellen Aufwand verbunden. Im Rahmen des Kreiswettbewerbes handelt es sich lediglich um einen zeitlichen Invest.

Die Verbandsgemeindeverwaltung muss die Teilnahmemeldungen bis spätestens 24.04.2024 der Kreisverwaltung vorlegen.

Die Bereisung der Kreiskommission wird voraussichtlich Anfang Mai 2024 erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Raumbach beschließt, am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2024/2025 zum Bundesentscheid 2026 teilzunehmen.

Abstimmungsergebnis:       Einstimmig  
\_\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r